



PRESSEINFORMATION

Einigung zur EU-Verpackungsverordnung: spezielle Kunststoffverpackungen künftig verpflichtend kompostierbar

Berlin, 24.04.2024 – Der Verband kompostierbare Produkte e.V. (Verbund) begrüßt die heute im Europäischen Parlament erzielte Einigung bezüglich der EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Zukünftig müssen demnach bestimmte Kunststoffverpackungen in der Europäischen Union zwingend kompostierbar sein. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Sammelquote von Lebensmittel- und Bioabfällen für das organische Recycling zu steigern und die Kontamination der Bioabfallströme durch herkömmliche Kunststoffe zu verringern.

Laut Artikel 8 der EU-Verpackungsverordnung müssen in Zukunft bestimmte Produkte wie Obst- und Gemüseaufkleber, Teebeutel und Kaffeepads industriell kompostierbar sein. Darüber hinaus steht es den EU-Mitgliedstaaten frei, weitere Produktgruppen verbindlich industriell oder heimkompostierbar zu machen, einschließlich leichter und sehr leichter Kunststofftragetaschen sowie nichtmetallischer Kaffeekapseln.

Bislang sind in Deutschland ausschließlich zertifiziert industriell kompostierbare Bioabfall-Beutel für die Entsorgung in der Bioabfallsammlung zugelassen. Dennoch gelangen oft andere Kunststoffverpackungen irrtümlich in die Biotonne. „Mit der neuen Verordnung wird sichergestellt, dass viele dieser Produkte, die fälschlicherweise zusammen mit Bioabfällen entsorgt werden oder zur Sammlung von Bioabfällen genutzt werden, in Kompostieranlagen vollständig abgebaut werden. Dies erhöht die Klarheit und Sicherheit für Entsorgungsunternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher“, erklärt Peter Brunk, Vorsitzender des Verbund. „Leider wurde die Chance verpasst, EU-weit einheitliche Regelungen einzuführen, obwohl diese in vielen anderen EU-Ländern bereits erfolgreich umgesetzt werden“, fügt Brunk hinzu.

„Wir halten es für unerlässlich, dass in Deutschland künftig auch sehr leichte Kunststofftragetaschen, insbesondere Obst- und Gemüsebeutel, verpflichtend industriell kompostierbar sein müssen, um die Verunreinigung des Bioabfalls mit konventionellen Kunststoffen zu minimieren“, sagt Katrin Schwede, Geschäftsführerin des Verbund. In mehreren EU-Ländern, darunter Österreich, Italien und Spanien, besteht bereits seit Langem eine solche Regelung. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass die zukünftig verpflichtend industriell kompostierbaren Anwendungen zusammen mit Lebensmittelabfällen über die Bioabfallsammlung entsorgt werden dürfen. „Nur so können mehr wertvolle Ressourcen dem organischen Recycling zugeführt und zu Kompost, Biogas oder biogenen Sekundärrohstoffen im Sinne einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft weiterverarbeitet werden“, ergänzt Schwede.

„Wir begrüßen zudem die geplante Überarbeitung der harmonisierten EU-Norm für industriell kompostierbare Verpackungen DIN EN 13432. Bereits jetzt müssen die in Deutschland zugelassenen, zertifiziert industriell kompostierbaren Bioabfall-Beutel strengere Anforderungen erfüllen, als in der Norm vorgesehen“, erklärt Schwede. Im Zuge der gemäß der Bioabfallverordnung erforderlichen Zertifizierung muss nachgewiesen werden, dass die Beutel innerhalb von sechs Wochen unter den Bedingungen in industriellen Kompostieranlagen vollständig abbauen und überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind.